

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich, _____

(Name, Vorname)

meine Aufnahme als Mitglied in den Verein – Leben in Einfeld e.V.

Es ist mir bekannt, dass für die Vereinszugehörigkeit ein Mitgliedsbeitrag fällig wird. Der Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 20,- € pro Jahr und ist spätestens am 1. März fällig. Darüber hinausgehende Spenden sind sehr willkommen. Die Aufnahme wird erst mit Zustimmung des Vorstandes wirksam.

Name:		Telefon:	
Vorname:		Handy:	
Geburtsdatum:		E-Mail:	
Straße/ Nr.:		Beginn der Mitgliedschaft:	
PLZ, Ort:		Mitgliedsbeitrag: (mindestens 20,- € jährlich)	€
Art der Mitgliedschaft:	<input type="checkbox"/> Aktive Mitgliedschaft	<input type="checkbox"/> Passive Mitgliedschaft	

Der erste Beitrag ist (anteilig) auf das unten angegebene Konto einzuzahlen, bzw. zu überweisen!

Ich bin darüber belehrt worden, dass meine Mitgliedschaft zunächst für unbestimmte Zeit, mindestens aber für die Dauer eines Jahres besteht. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Der Austritt eines Mitgliedes ist nur zum Jahresende möglich und muss spätestens drei Monate vorher schriftlich dem Vorstand erklärt werden. Die Vereinbarung kann vom Vorstand fristlos gekündigt werden, wenn das Mitglied trotz Mahnung seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen ist. Bei Austritt verfallen die bereits gezahlten Mitgliedsbeiträge.

Ich habe die Möglichkeit ein stimmberechtigtes Mitglied (aktive Mitgliedschaft) oder ein Fördermitglied (passive Mitgliedschaft) des Vereins zu sein.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die gültige Satzung des Vereines an.

Datenspeicherung:

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für Vereinszwecke per EDV gespeichert werden. Der Verein wird die Daten ausschließlich im Rahmen der Vereinsverwaltung verwenden und nicht an Dritte weitergeben. **Sie können jederzeit die Löschung ihrer Daten verlangen, sofern wir nicht rechtlich zur weiteren Verarbeitung ihrer Daten verpflichtet sind.**

SEPA-Lastschriftmandat:

Für den Einzug des Mitgliedsbeitrags wird dem Verein **Leben in Einfeld e.V.** ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt. Der Beitragseinzug erfolgt jährlich zum **01. März**. Über den regelmäßigen Einzug von Forderungen wird der Zahlungspflichtige spätestens 14 Tage vor Lastschreifeinzug unter der Angabe der Mandatsreferenz informiert. Fällt der genannte Zahltag nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.

Gebühren:

Alle im Zusammenhang einer Rücklastschrift jedweder Art entstehenden Gebühren sind vom Zahler zu tragen. Die Erinnerung an evtl. Außenstände ist kostenfrei, für nachfolgende Mahnungen werden weitere Gebühren seitens des Vereins erhoben.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragsstellers
oder des gesetzlichen Vertreters

Aufnahme durch Vorstand

Bankverbindung:

Bordesholmer Sparkasse
IBAN: DE54 2105 1275 0155 2180 84
BIC: NOLADE21BOR

Gläubiger-ID: DE20 ZZZ00002585338

Ansprechpartner:

1. Vorsitzender: Horst Hamann, Hufeisenweg 39, 24536 Neumünster, Tel.: 04321 – 52 96 93
2. Vorsitzender: Norbert Albers, Flaadenweg 53, 24536 Neumünster, Tel.: 0170 – 383 07 11
Kassenwart: Thomas Müller, Auf dem Vier 11, 24536 Neumünster, Tel.: 0176 – 43 89 38 23

SEPA-Basis-Lastschriftmandat (SEPA Direct Debit Mandate)
 für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/SEPA Core Direct Debit Scheme

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

 Leben in Einfeld e.V.

 c/o Horst Hamann
 Hufeisenweg 39
 24536 Neumünster

**Wiederkehrende Zahlungen/
 Recurrent Payments**

[Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)]

DE20ZZZ00002585338

[Mandatsreferenz]

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n)

[Name des Zahlungsempfängers]

Leben in Einfeld e.V.

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

[Name des Zahlungsempfängers]

Leben in Einfeld e.V.

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

[Kontoinhaber /Zahlungspflichtiger (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)]

[Kreditinstitut]

[BIC¹]

[IBAN]

¹ Hinweis: Ab 01.02.2014 kann die Angabe des BIC entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt.

[Ort, Datum]

Unterschrift (Zahlungspflichtiger)

Beitragsordnung des Vereins Leben in Einfeld e.V.

(nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz / Ermächtigungsgrundlage

1. Der Verein erlässt laut § 3 seiner Satzung mit Wirkung zum 25.08.2022 diese Beitragsordnung für seine Mitglieder.
2. Grundlage für diese Beitragsordnung ist die Satzung des Vereins in ihrer jeweils gültigen Fassung.
3. Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung und kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beitragspflicht / Bedeutung der Beitragszahlung für den Verein

1. Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag nach Vorgaben des § 4 dieser Beitragsordnung zu zahlen. Das Beitragsaufkommen der Mitglieder ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht in vollem Umfang und pünktlich nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen.

§ 3 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, der Aufnahmegebühr und der Umlagen.
2. Die von der Mitgliederversammlung festgesetzten Beträge werden ab dem 1. Januar des Jahres erhoben, das dem Jahr der Beschlussfassung folgt.

§ 4 Beiträge

1. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags liegt im freien Ermessen des Mitglieds.
2. Der Mindestbeitrag beträgt 20,00 € pro Jahr.
3. Es werden folgende Mitgliedsbeiträge erhoben:

a) Aktive Mitglieder	20,00 €
b) Juristische Personen	20,00 €
c) Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler, Auszubildende, Studenten, Ersatz- dienstleistende, u. ä.	00,00 €
d) Arbeitslose, Bezieher von Sozialleistungen	00,00 €
e) Passive Mitglieder (Fördermitglieder)	freies Ermessen!
4. Bei den Beiträgen handelt es sich grundsätzlich um Jahresbeiträge, die im Voraus zu entrichten sind.
5. Mitglieder, die dem Verein neu beitreten, zahlen im Beitrittsjahr jeweils 1/12 pro Monat ihrer Mitgliedschaft.
6. Der **Erstbeitrag** ist auf das in § 9 (Vereinskonto) persönlich, bzw. per Überweisung einzuzahlen.
7. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
8. Die Mitglieder haben dem Verein Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung ist an den Vorstand zu richten. Sollten dem Verein durch verspätet oder nicht mitgeteilte Änderungen Kosten entstehen, werden diese dem Mitglied in Rechnung gestellt.

§ 5 Aufnahmegebühr

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben

Anlage zum Aufnahmeantrag.

Verantwortlicher

Leben in Einfeld e.V.
c/o Horst Hamann
Hufeisenweg 39
24536 Neumünster
Tel.: 04321 – 52 96 93
Mobil: 0162 – 798 75 13
E-Mail: horst.ha@sw-n-nett.de

Welche Daten werden verarbeitet?

Die Erhebung der Daten aus dem Aufnahme-Antrag erfolgt für Zwecke des Eintritts in den Verein, der Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft im Verein und der Erfüllung der Aufgaben des Vereins. Die Vereinszwecke und -aufgaben sind der Satzung des Vereins zu entnehmen.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte findet grundsätzlich nicht statt. Kenntnis von Ihren Daten können jedoch der Vorstand des Vereins und weitere Mitglieder des Vereins erhalten, soweit dies für die Erfüllung der Aufgaben des Vereins erforderlich ist. Rechtsgrundlage ist in diesen Fällen Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

Im Einzelfall kann eine Weitergabe von Daten auf Basis einer sog. Interessabewägung i.S.d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO erfolgen. In diesen Fällen liegt ein Interesse des Vereins an der Weitergabe von Daten vor; Voraussetzung für eine Weitergabe der Daten ist dann jedoch, dass Ihrerseits kein entgegenstehendes Interesse an der Weitergabe der Daten besteht. In aller Regel werden wir Sie vorab um Erlaubnis für die Weitergabe bitten. Ggf. holen wir auch eine Einwilligung von Ihnen für die Weitergabe der Daten ein (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO)

Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;

- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes wenden.

Löschung von Daten

Wir löschen personenbezogene Daten grundsätzlich dann, wenn kein Erfordernis für eine weitere Speicherung besteht. Ein Erfordernis kann insbesondere dann bestehen, wenn die Daten noch benötigt werden, um vertragliche Leistungen zu erfüllen, Gewährleistungs- und ggf. Garantieansprüche prüfen und gewähren oder abwehren zu können. Im Falle von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten kommt eine Löschung erst nach Ablauf der jeweiligen Aufbewahrungspflicht in Betracht.

Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an unsere o.g. E-Mail-Adresse.

Datenverarbeitung außerhalb der Europäischen Union

Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten außerhalb der Europäischen Union ist nicht beabsichtigt.

Datenschutzbeauftragter

Eine Pflicht zur Benennung eines Datenschutzbeauftragten besteht für uns nicht.

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns bei einer **Aufsichtsbehörde** für den Datenschutz zu beschweren.